

man durch weitere Verhandlungen mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung und der Direction der Nordbahngesellschaft sich vollständige Sicherheit darüber verschafft hat, daß durch den Bau der Böhmisches Nordbahn auch wirklich die betheiligten Sächsischen Interessen in möglichst ausgedehnter Maße Befriedigung finden und dabei auch das Interesse des Norddeutschen Bundes bezüglich der Landesvertheidigung (Art. 4 Nr. 8 der Bundesverfassung) gehörig gewahrt wird. Auch scheint es, nach der Ansicht der Regierung, bei den diesseits betheiligten wichtigen Interessen sehr wünschenswerth, daß die Verbindungsbahnen zwischen dem Endpunkte der Böhmisches Nordbahn und der Löbau-Zittauer, beziehentlich der Zittau-Großschönauer Bahn nicht von einer ausländischen, im Wesentlichen ganz andere Interessen verfolgenden Gesellschaft, sondern als Sächsische Staatsbahnen hergestellt werden.

Unter diesen Umständen wird es jedenfalls nothwendig werden, mit Rücksicht auf die neue Gestaltung der Verkehrsverhältnisse, wie sie nach Eröffnung der Böhmisches Nordbahn eintreten wird, auch einen neuen Plan in Betreff der in der südlichen Lausitz zu erbauenden Eisenbahnen festzustellen und sodann auf der Basis dieses diesseitigen Planes in Verhandlungen mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung und der Direction der Nordbahngesellschaft einzutreten.

Ueber den Bau einer der in Frage kommenden Linien auf Staatskosten kann die Entschliebung zur Zeit um so unbedenklicher ausgesetzt werden, je weniger es in diesem Augenblicke an sich räthlich erscheinen kann, kostspielige Baue, deren sofortige Ausführung nicht durch eine dringende Nothwendigkeit geboten erscheint, auf die Staatscasse zu übernehmen.

Dagegen dürfte es in jeder Beziehung zweckmäßig erscheinen, der Regierung hinsichtlich derjenigen Bahnen in der südlichen Lausitz, über deren Ausführung auf diesem Landtage noch eine Vereinigung zwischen Regierung und Kammern zu Stande kommt, auch die Ermächtigung zu eventueller Anwendung des Expropriationsgesetzes zu ertheilen.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat die Regierung auch ein Gesuch der Direction der Böhmisches Nordbahngesellschaft um Concession zur Erbauung und zum Betriebe zweier Locomotiveisenbahnen von Rumburg zum Anschlusse an die Löbau-Zittauer Bahn bei Großschweidnitz, sowie von Warnsdorf nach Großschönau zur Zeit abgelehnt, wird auch auf weitere Verhandlungen über diese beiden Eisenbahnanschlüsse nicht eher eingehen, als bis ihr die bezüglichen Beschlüsse beider Kammern deshalb vorliegen.